



Halsbrücker Anzeiger



OT Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida, Halsbrücke, Hetzdorf,
Krummenhennersdorf, Niederschöna, Oberschaar, Tuttendorf

Jahrgang 2020

Donnerstag, 18. Juni 2020

Nr. 6

Badesaison 2020 im Sumpfmühlenbad Hetzdorf abgesichert



Unser neuer Fachbediensteter für Bäderbetrieb Herr Heymann in seinem Element

Aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung wurden in den vergangenen Tagen durch den Vereinsvorstand die Voraussetzungen für einen geregelten Badebetrieb 2020 festgelegt. Neben einem bestätigten Hygienekonzept und aktualisierter Hausordnung wurden umfangreiche Reparaturen und Verschönerungsarbeiten durchgeführt. Planmäßig konnten die Filterbehälter seit Jahresbeginn saniert werden. Dafür wurden ca. 130 T€ durch die Gemeinde bereitgestellt. In vielen Arbeitseinsätzen der Mitglieder und unter fachlicher Anleitung der Baumschule Klein sowie Unterstützung des Bauhofes konnten die Außenanlagen neu gestaltet werden. Dafür mussten einige größere Nadelgehölze entfernt und aus Sicherheitsgründen Sträucher eingekürzt werden. Neben dem nunmehr verminderten Pflegeaufwand ergibt sich auch eine neue Perspektive auf die Wasserbecken. Immer wieder gab es Überraschungen durch Ausfall von Technik oder von Anlagenteilen. Hier zeigt sich erneut das

Alter des Gesamtobjektes und für die kommenden Jahre ein notwendiger Sanierungsbedarf. Dank der Umsicht des Vereinsvorsitzenden, Sebastian Thümmeler, und den Vorstandsmitgliedern, tatkräftiger Beteiligung des Bademeisters und örtlicher Unternehmen sind alle erkennbaren Probleme abgestellt worden.

Zum Redaktionsschluss war die Eröffnung des Bades ab dem 13.06.2020 geplant.

Wir danken allen Helfern, welche diesen Termin ermöglicht haben und wünschen allen Besuchern tolles Sommerwetter für schöne Stunden im Bad Hetzdorf.

Andreas Beger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 28.05.2020

Beschluss Nr.: VA 01/05/20

Der Verwaltungsausschuss bestätigt die Neufassung der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Halsbrücke in der Fassung vom 19.05.2020 und empfiehlt die Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat.

Beschluss Nr.: VA 02/05/20

Der Verwaltungsausschuss bestätigt die Neufestsetzung der Leistungen an die Tagesmütter in der Gemeinde Halsbrücke und empfiehlt die Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat.




Beger
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Halsbrücke vom 04.06.2020

- öffentliche Sitzung -

Beschluss Nr.: 21/06/20

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Halsbrücke in der Fassung vom 27.05.2020.

Beschluss Nr.: 22/06/20

Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Leistungen an die Tagesmütter in der Gemeinde Halsbrücke und ermächtigt den Bürgermeister, entsprechende Vereinbarungen ab 01.07.2020 abzuschließen.

Beschluss Nr.: 23/06/20

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt die Vergabe der Lieferleistung **Los 17 - Möbel** zur „Erweiterung der Oberschule Halsbrücke“ entsprechend geprüfter Angebotspreise und dem Vergabevorschlag an die Firma:

Arnoson GmbH Objektausstattung

Hauptstraße 33, 02727 Ebersbach-Neugersdorf.

Die Vergabe erfolgt unter Beachtung der Förderrahmenbedingungen und der VOL.

Beschluss Nr.: 24/06/20

Der Gemeinderat Halsbrücke ermächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe der Bauleistungen

„Fahrbahninstandsetzung Biebersteiner Weg,

OT Krummenhennersdorf, Teil 3“

an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Beschluss Nr.: 25/06/20

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt den Verkauf der Flurstücke 487/7 und 496/12, Gemarkung Niederschöna an die Special Car Solutions GmbH zum Verkehrswert.

Es wird bestätigt, dass gemäß § 90 Abs. (1) der SächsGemO in der Fassung vom 03.03.2014, zuletzt geändert durch Artikel 2

des Gesetzes vom 13.12.2016, die Veräußerung des Grundbesitzes zum vollen Wert erfolgt.

Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind somit erfüllt.




A. Beger
Bürgermeister

2. Änderung der Entgeltverordnung für die Nutzung kommunaler Objekte in der Gemeinde Halsbrücke

Der Gemeinderat Halsbrücke hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2020 die 2. Änderung der Entgeltverordnung für die Nutzung der kommunalen Objekte der Gemeinde Halsbrücke vom 04.02.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 11.12.2014 beschlossen.

Änderungen

1. Der Punkt 4 wird nach dem letzten Satz um folgenden Satz ergänzt: „Bei allen kommunalen Objekten liegt die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages beim jeweils für das Objekt zuständigen Objektverantwortlichen.“
2. Die Anlage 1 zur Entgeltverordnung für die Nutzung kommunaler Objekte wird neu gefasst und ist als Anlage beigefügt.
3. Die übrigen Bestandteile der Entgeltverordnung für die Nutzung kommunaler Objekte in der Gemeinde Halsbrücke vom 04.02.2010 bleiben unverändert bestehen.

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Entgeltverordnung für die Nutzung kommunaler Objekte in der Gemeinde Halsbrücke tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halsbrücke, den 08.05.2020




Beger
Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltverordnung für die Nutzung kommunaler Objekte in der Gemeinde Halsbrücke

Ifd. Nr.	Objekt	Verantwortlicher	Größe der Räume in m ² (circa)	Raumnutzungsentgelt in Euro	Betriebskostentgelt	
					Abrechnung Gemeinde	Abrechnung Verantwortlicher
1	Oberschule Halsbrücke	Gemeinde/Schulleitung				
	Aula + Bühne		215+45	225,00	25,00	
	allg. Klassenzimmer		50	20,00	5,00	
	Speiseraum (ab Verfügbarkeit)		225	150,00	20,00	
2	Grundschule Halsbrücke Klassenzimmer	Gemeinde/Schulleitung	50	20,00	5,00	
3	Grundschule Niederschöna Klassenzimmer	Gemeinde/Schulleitung	50	20,00	5,00	
4	Bürgerhaus Krummenhennersdorf	Dorfverein				
	Gemeinschaftsraum mit Küche (OG)	Krummenhennersdorf e. V.	73	90,00		100%
	Gemeinschaftsraum ohne Küche (EG)		66	50,00		100%
5	Bürgerhaus Oberschaar	Gemeinde				
	Saal mit Küche		144	110,00	15,00	
	Vereinsraum mit Küche		50	45,00	5,00	
6	Mehrzweckgebäude am Sportzentrum Halsbrücke	VfB Saxonia Halsbrücke e.V.				
	Mehrzweckraum + Küche		110+26	125,00 + 25,00		100%
	Anbau + Küche		60+26	60,00 + 25,00		100%
	Gesamtnutzung		170+26	175,00 + 25,00		100%
7	Rathaus Halsbrücke	Gemeinde	110	100,00	15,00	
	Ratssaal					
8	Mehrzweckgebäude "Hinterhäuser"	Halsbrücker Jugend e. V.	109	75,00		100%
	Bikerclub (Nutzungsvertrag)					
	Multifunktionsraum	Gemeinde	2x52	jeweils 25,00	jeweils 10,00	
	Klubraum ohne Küche	Gemeinde	50	45,00	15,00	
9	Jugendklub Oberschaar	Verein Alter Bahnhof e. V.	90	30,00		100%

Ifd. Nr.	Objekt	Verantwortlicher	Größe der Räume in m ² (circa)	Raumnutzungsentgelt in Euro	Betriebskostentgelt	
					Abrechnung Gemeinde	Abrechnung Verantwortlicher
10	Vereinshaus Falkenberg	Dorfverein Falkenberg e. V.	96	50,00		100%
11	HCC-Vereinsgebäude Halsbrücke	HCC Halsbrücker Carnevalverein e. V.	128	50,00		100%
12	Gebäude „Erzwäsche“ Halsbrücke	Siedlerverein Erzwäsche e. V.				
	Obergeschoss		73	35,00		100%
	Erdgeschoss + Obergeschoss		73 + 92	80,00		100%
13	7. Lichtloch Halsbrücke mit Treibehaus, Kaue, Bergschmiedegebäude und Pulverhaus	Verein VII. Lichtloch e. V.	132	65,00		100%
14	Feuerwehrgebäude Conradsdorf / Tuttendorf/ Falkenberg Schulungsraum	Ortswehrleitung FF Conradsdorf / Tuttendorf / Falkenberg	105	60,00	15,00	
15	Feuerwehrgebäude Krummenhennersdorf Schulungsraum	Ortswehrleitung FF Krummenhennersdorf	31	20,00	5,00	
16	Feuerwehrgebäude Halsbrücke Schulungsraum	Ortswehrleitung FF Halsbrücke	60	40,00	10,00	
17	Feuerwehrgebäude Niederschöna Schulungsraum	Ortswehrleitung FF Niederschöna	60	40,00	10,00	
18	Feuerwehrgebäude Hetzdorf Schulungsraum	Ortswehrleitung FF Hetzdorf	31	20,00	5,00	
19	Freizeitthalle Hetzdorf	Hetzdorfer Carnevalsclub e.V.				
	Sonstige Nutzung Saal		350	175,00		100%
	Sonstige Nutzung Saal		700	250,00		100%
	Entgeltpflichtige Nutzung Saal		700	700,00		100%

Satzung der Gemeinde Halsbrücke über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) hat der Gemeinderat Halsbrücke in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in der Kindertagespflege der Gemeinde Halsbrücke im Sinne von § 1 Abs. 6 sowie § 3 Abs. 3 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personenberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Gemeinde Halsbrücke betreut werden, gilt ausschließlich § 4 i. V. m. der Anlage zu § 4 dieser Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages

(1) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege in der Gemeinde Halsbrücke erhebt die Gemeinde Halsbrücke gem. § 15 Abs. 3 SächsKitaG Elternbeiträge.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme eines Kindes in Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Tagespflege aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertagespflege besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der Kindertagespflege, der nicht zum 1. des Monats erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart in dem Monat erhoben.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufendem Betreuungsvertrag nicht zu einer Minderung bzw. zu einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für eine zeitweise Schließung der Kindertagespflegestelle, welche jeweils die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages sind die Erziehungsberechtigten des Kindes. Bei mehreren Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) ¹Der Elternbeitrag beträgt in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

1. bei der Betreuung als **Krippenkind** gem. § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 190,00 Euro pro Monat,
2. bei der Betreuung als **Kindergartenkind** gem. § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 110,00 Euro pro Monat,
3. bei der Betreuung als **Hortkind** gem. § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden (einschließlich Früh- und Nachmittagsshort) 54,00 Euro pro Monat,
4. bei der Betreuung im **Frühhort** für die Betreuungszeit von täglich 1 Stunde (Grundschule Halsbrücke 6.00 - 7.00 Uhr, Grundschule Niederschöna 6.30 - 7.30 Uhr) 9,00 Euro pro Monat.

²Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

1. bis zum 3. Lebensjahr nach Nummer 1
2. ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Absatz 2 Nummer 2.

(3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Absatz 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 1.

(4) ¹Für Personenberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Absatz 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. für das 2. Kind um 40 Prozent,
2. für das 3. Kind um 80 Prozent,
3. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

²Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

³Die Personenberechtigten haben den entsprechenden Nachweis über die Betreuung von Geschwisterkindern zu erbringen, wenn diese nicht in eine Einrichtung desselben freien Trägers betreut werden.

(5) ¹Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

1. für das 1. Kind um 10 Prozent
2. für das 2. Kind um 50 Prozent
3. für das 3. Kind um 90 Prozent
4. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

²Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen. ³Als Alleinerziehend gelten Personenberechtigte, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen. ⁴Der Alleinerziehende macht seine Verhältnisse im Betreuungsvertrag glaubhaft.

(6) ¹Gemäß dem Bedarfsbeschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mittelsachsen Nr. 14/05/09 und den Fortschreibungen zu diesem Beschluss erstattet der Träger der örtlichen Jugendhilfe den entgangenen Absenkungsbetrag nicht, wenn im Betreuungsvertrag ein längere, von den Bedarfskriterien abweichende Betreuungszeit festgelegt wird. ²In diesem Fall ist der entgangene Absenkungsbetrag zusätzlich zum Elternbeitrag von den Personenberechtigten zu ersetzen. ³Für Krippen- und

Kindergartenkinder, deren Erziehungsberechtigten weder erwerbstätig sind noch sich in einer Ausbildung befinden, besteht ein grundsätzlicher Bedarf zum Besuch der Kindertageseinrichtung mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden. ⁴Im letzten Kindergartenjahr (Vorschuljahr) besteht ein Anspruch von 9 Stunden.

(7) ¹Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit **innerhalb** der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßstäben erhoben:

1. Für die Betreuung als Krippenkind für jede weitere Stunde 4,30 Euro
2. Für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde 2,50 Euro
3. Für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde 1,05 Euro.

²Für Kinder, die **nach Ablauf der Öffnungszeiten** der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 15,00 Euro pro angefangene Stunde erhoben. ³Die Regelung gilt auch für die Betreuung in der Kindertagespflege.

§ 5 Fälligkeit

(1) Die Höhe des Elternbeitrages für Kinder in Kindertagespflege wird mittels Bescheid durch die Gemeinde Halsbrücke festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 10. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.10.2018 außer Kraft.

Halsbrücke, den 05.06.2020



A. Beger
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Halsbrücke, den 05.06.2020



A. Beger
Bürgermeister



Übersicht der Elternbeiträge

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

	tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag			
	4,5 h	6 h	9 h	Ganztagsbetreuung max. 10,5 h
Familie				
1. Kind	95,00 €	126,50 €	190,00 €	221,50 €
2. Kind	57,00 €	76,00 €	114,00 €	133,00 €
3. Kind	19,00 €	25,50 €	38,00 €	44,50 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	85,50 €	114,00 €	171,00 €	199,50 €
2. Kind	47,50 €	63,50 €	95,00 €	111,00 €
3. Kind	9,50 €	12,50 €	19,00 €	22,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

	tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag			
	4,5 h	6 h	9 h	Ganztagsbetreuung max. 10,5 h
Familie				
1. Kind	55,00 €	73,50 €	110,00 €	128,50 €
2. Kind	33,00 €	44,00 €	66,00 €	77,00 €
3. Kind	11,00 €	14,50 €	22,00 €	25,50 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende				
1. Kind	49,50 €	66,00 €	99,00 €	115,50 €
2. Kind	27,50 €	36,50 €	55,00 €	64,00 €
3. Kind	5,50 €	7,50 €	11,00 €	13,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

	tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag	
	5 h	6 h
Familie		
1. Kind	45,00 €	54,00 €
2. Kind	27,00 €	32,50 €
3. Kind	9,00 €	11,00 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €
Alleinerziehende		
1. Kind	40,50 €	49,00 €
2. Kind	22,50 €	27,00 €
3. Kind	4,50 €	5,50 €
ab 4. Kind	0,00 €	0,00 €

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Halsbrücke für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	940,03	391,68	211,51
erforderliche Sachkosten	218,31	163,12	63,29
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.158,34	554,80	274,80

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00	110,00	110,00	54,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	743,99	220,45	220,45	71,24

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	544,24
Zinsen	68,79
Miete	5.419,09
Gesamt	6.032,11

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	37,34	15,56	8,40

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	65,80

Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	489,37
durchschnittliche Erstattungsbeiträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	49,07
= laufende Geldleistung	604,24
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	5,79
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	610,03

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00
Gemeinde	175,27



A. Beger
Bürgermeister



Information der Finanzverwaltung

Grundsteuer für Jahreszahler sowie Hundesteuer und Fremdenverkehrsabgabe werden zur Zahlung fällig

Wir weisen alle Grundstückseigentümer, Hundebesitzer sowie Veranlagte zur Zahlung der Fremdenverkehrsabgabe (betrifft nur den staatlich anerkannten Erholungsort Hetzdorf) darauf hin, dass die Grundsteuer A und B für alle Jahreszahler sowie die Hundesteuer und die Fremdenverkehrsabgabe am

01.07.2020

zur Zahlung fällig werden.

Alle Steuerpflichtigen, die der Gemeinde bisher keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt haben, überweisen den Jahresbetrag bitte auf eines der folgenden Konten der Gemeinde Halsbrücke

IBAN-Nr.: DE86 8702 0086 4570 1166 44

BIC: HYVEDEMM497

HypoVereinsbank Chemnitz

IBAN-Nr.: DE90 8705 2000 3330 0001 38

BIC: WELADED1FGX

Sparkasse Mittelsachsen

bzw. zahlen den Betrag bar in der Kasse der Gemeinde zu folgenden Öffnungszeiten ein:

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte nutzen Sie für folgende Fälligkeiten auch das SEPA-Lastschriftverfahren. Die Gemeinde zieht sich dann zur Fälligkeit den Betrag von Ihrem Konto ein.

Natürlich werden auch Teilbeträge bei Ab- oder Anmeldung während des Kalenderjahres berücksichtigt und ebenfalls vom Konto eingezogen bzw. erstattet.

Das entsprechende Formular dafür erhalten Sie im Gemeindeamt oder im Internet unter www.halsbruecke.de.

Bitte überweisen Sie die Beträge rechtzeitig auf eines der o. g. Konten, damit Ihnen zusätzliche Kosten für das Mahnverfahren erspart bleiben.

A. Zimmer

Leiterin Finanzen

Bekanntmachungen, Hinweise, Informationen

Informationen der Verwaltung

Schließung Verkaufseinrichtung

Im vergangenen Jahr ging in der Gemeindeverwaltung fristgemäß von der Ländlichen Dienstleistungs- und Handelsgenossenschaft Niederbobritzsch e.G. die Kündigung der Gewerberäume im Objekt Untere Dorfstraße 21 im OT Niederschöna ein. Der Gemeinderat wurde frühzeitig dazu informiert.

Zu diesem Zeitpunkt ein überraschendes Schreiben, waren doch die vorherigen intensiven und umfangreichen Baumaßnahmen abgeschlossen und eine uneingeschränkte Geschäftstätigkeit wieder möglich.



Gebäude vor Sanierung

Bereits 2016 wurde in Abstimmung mit dem Mieter und nach seinen Gestaltungsvorschlägen der komplette Verkaufsbereich energetisch, technisch und räumlich saniert. Sicherlich damals bei laufendem Verkaufsbetrieb eine große Herausforderung für alle Beteiligten, aber eine unumgängliche Voraussetzung für eine weitere, nachhaltige Nutzung der Gewerbeflächen. Zur Komplettierung konnte, auch Dank Fördermittel der Region, 2017 die Fassade erneuert werden. Alle Beteiligten wussten, dass auch der grundhafte Ausbau der Ortstraße noch in Aussicht stand. Wie bekannt ist, wurde die K 7712 in den Jahren 2018 - 2019 saniert. Die benannten Vorhaben stellen mit Sicherheit eine große Belastung an die Mitarbeiterinnen, aber auch natürlich für das Unternehmen dar. Auch aus

diesen Gründen wurde der Mietzins über die Jahre unverändert niedrig gehalten und auch keine Mietanpassungen seitens der Gemeinde angekündigt.

Leider blieben auch Gespräche zur Fortführung des Geschäftsbetriebes erfolglos. Wir bedauern die Entscheidung des Unternehmens, müssen allerdings auch eingestehen, dass sich das Kaufverhalten der bisherigen Nutzer aufgrund weiterer großer Anbieter in den letzten Jahren deutlich geändert hat. Ich bedanke mich bei den Beschäftigten für ihr jahrelanges Engagement und Freundlichkeit gegenüber den Kunden. Waren sie doch, auch in schwierigen Zeiten ein wichtiger Bestandteil der Versorgung mit Produkten für die Landwirtschaft und Gartenbau in unserer Gemeinde und der Region. Bleibt zu hoffen, dass andere Anbieter oder Dienstleister auf die Räumlichkeiten aufmerksam werden. Gern stehen wir für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

Andreas Beger

Bürgermeister

DSD-Stellplatz erneuert



Im Rahmen der Neuordnung von Standorten für Wertstoffbehälter im Wertstoffkreislauf von Duales System Deutschland GmbH konnte im Frühjahr auch der Platz am Hammerberg saniert werden.

Nachdem die Gemeinde 2019 das notwendige Flurstück erworben hat, wurde über die Wintermonate die Beräumung von Windbruch und Schadholz realisiert. Durch Fördermittel der kreiseigenen EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH konnte eine neue Stellfläche befestigt und mit Leistungen des gemeindlichen Bauhofs die Zufahrt hergestellt werden.

In den kommenden Wochen erfolgt aus Sicherheitsgründen noch die Reparatur der Einzäunung an der Tagebruchstelle. Bitte achten Sie auch in Zukunft auf die Einhaltung der vorgegebenen Benutzungszeiten und allgemeine Sauberkeit im Umfeld der Anlage.

Peter Mai

Sachgebiet Bau

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 16. Juli 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 3. Juli 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 7. Juli 2020, 9.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Halsbrücke,

stellen Sie sich vor, Sie stehen in Ihrer Wohnung an einem Fenster zur Straße hin und beobachten, wie ein Fahrzeug gegen Ihren Grundstückszaun oder Ihren PKW fährt. Der Unfallverursacher fährt mit dem Fahrzeug, von dem Sie gerade noch das Kennzeichen erkennen konnten, davon ... Wen rufen Sie an?

Sie werden sagen, na logisch, die Polizei, damit diese kommt, den Schaden aufnimmt und den Verursacher an Hand des Kennzeichens ermittelt, so dass ich meinen Schaden ersetzt bekomme.

In letzter Zeit passiert es jedoch öfter, dass gerade bei Gemeindeeigentum (Verkehrsschilder, Bordsteinkanten, Straßenlaternen) erst Tage nach dem Vorfall die Gemeinde selbst über den Schaden informiert wird. Der Unfallverursacher ist dann natürlich schon „über alle Berge“ und hat unter Umständen schon die Unfallschäden am Fahrzeug beseitigen lassen. Eine Ermittlung des verantwortlichen Fahrers ist so nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Ich möchte Sie hiermit nochmals bitten, einen beobachteten Verkehrsunfall unverzüglich und ohne Zeitverzug der Polizei zu melden, noch dazu wenn ein Kennzeichen zu einem Verursacherfahrzeug erkannt wird. Nur so können auch unverzüglich Spuren gesichert und eine schnelle Ermittlung des Fahrers durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung ist **nicht** die Behörde für Aufnahme von Verkehrsunfällen. Eine Information der Gemeinde durch Sie im Nachgang kann trotzdem erfolgen, damit diese ihrerseits Maßnahmen zur Behebung des Schadens treffen kann. Bei der „Unfallflucht“ handelt es sich im Übrigen um eine Straftat und keinen normalen Verkehrsunfall!

Weitere Probleme, welche mir während meiner Streifenfahrten in den Dörfern aufgefallen sind ...

- offen stehende Garagen,
- an der Haustür von außen gut sichtbare Hauseingangsschlüssel, welche im Schloss hängen,
- viele, weit offen stehende, Fenster in Erdgeschossen der Häuser, obwohl niemand zu sehen ist.

Gerade bei den Garagen sieht es so aus, als ob der Besitzer mal eben schnell irgendwohin gefahren ist. Andere befinden sich gerade im Garten hinter dem Haus.

Für Straftäter ist das natürlich eine ideale Möglichkeit für einen schnellen Coup mit wenig Mühe. Bitte achten Sie stets darauf, wenn Sie Haus oder Grundstück verlassen, alles ordnungsgemäß zu verschließen. Sie wollen doch nicht, dass Ihre Winterreifen vom PKW, Werkzeug oder auch Schmuck aus dem Haus entwendet werden.

Meiner Kenntnis nach tun sich auch die Versicherungen in solchen Fällen mit dem Schadensersatz schwer. Vom Garten oder vom Nachbarn aus können Sie Ihr Haus nur schwer ständig im Auge behalten, wenn Sie abgelenkt sind.

Als Letztes möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf das illegale Ablagern von Grünschnitt oder Müll irgendwo in der Gegend lenken. Abfälle, egal welcher Art, gehören zu einer Entsorgungsfirma und nicht in Wälder oder auf Wiesen! Sollten Sie hier ein Kennzeichen des PKW oder Anhängers eines Verursachers erkennen, teilen Sie dieses oder den Sachverhalt der Gemeindeverwaltung (Zuständigkeit) oder mir mit.

Einen sicheren und gärtnerisch erfolgreichen Monat wünscht Ihnen

Ihr Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Jens Modrzynski

Die Antennengemeinschaft Sandberg/Halsbrücke w. V. informiert

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr bis spätestens **30.06.2020** zu entrichten ist. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.2020 liegt der Beitrag in diesem Jahr unverändert bei **35,00 Euro**.

Bitte zahlen Sie auf das Konto der Antennengemeinschaft:

IBAN: DE41 8705 2000 4330 0049 63

BIC: WELADED1FGX

Einfacher geht es per SEPA-Lastschrift. Melden Sie sich dazu im Geschäft Elektro Beger.

Für den Vorstand

A. Beger



Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).



In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Halsbrücke Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaftspunkten dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 389a der Gemarkung Conradsdorf,
- vom Flurstück 536/1 der Gemarkung Conradsdorf,
- vom Flurstück 539/1 der Gemarkung Conradsdorf,
- vom Flurstück 333/3 der Gemarkung Halsbrücke,
- vom Flurstück 322/4 der Gemarkung Krummenhennersdorf,
- vom Flurstück 375/1 der Gemarkung Niederschöna,
- vom Flurstück 496/1 der Gemarkung Niederschöna,
- vom Flurstück 808/11 der Gemarkung Niederschöna,
- vom Flurstück 30/4 der Gemarkung Oberschaar,
- vom Flurstück 313 der Gemarkung Oberschaar,

- vom Flurstück 466 der Gemarkung Oberschaar,
- vom Flurstück 130 der Gemarkung Tuttendorf.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Staatsbetrieb Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen (GeoSN)



IHK startet Aktionswoche zur Unternehmensnachfolge

Mit einer Aktionswoche zur Unternehmensnachfolge geht die IHK Chemnitz vom 22. bis 26. Juni 2020 in die Offensive und rückt das Thema einmal mehr in den Mittelpunkt.

So können Unternehmer, die einen Nachfolger suchen, oder Interessierte, die ein Unternehmen übernehmen wollen, in der Aktionswoche von Montag bis Freitag jeweils zu den Geschäftszeiten unter der Servicenummer 0371 6900 1310 anrufen. Ein persönlicher Ansprechpartner beantwortet in diesem Zeitraum alle Fragen von Übergebern, Nachfolgern und Interessenten.

Außerdem sind Interessenten herzlich eingeladen, sich für das Webinar „Nachfolge in der aktuellen Krise“ von Dr. Frank Halter (Center for Family Business der Hochschule St. Gallen) unter Beteiligung der IHK Chemnitz am 25.06.2020, von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr, anzumelden.

Zudem besteht die Möglichkeit, im persönlichen Kontakt an den Sprechtagen am 25.06.2020 in der Regionalkammer Zwickau und am 26.06.2020 in den Regionalkammern Chemnitz und Plauen eventuelle Probleme vor Ort zu diskutieren und erste Lösungswege zu entwickeln. Eine Vorab-Anmeldung ist hierfür bei der entsprechenden Regionalkammer erforderlich.

Hintergrund:

Unternehmensnachfolge ist eine große Herausforderung für beide Seiten. Eine aktuelle Studie der TUCed GmbH gibt für den Kammerbezirk der IHK Chemnitz an, dass 49,3 % der Inhaber von 10.511 untersuchten Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 0,25 - 50 Millionen Euro heute 55 Jahre oder älter sind. Allein für die kreisfreie Stadt Chemnitz wurden 1.087 Unternehmen ermittelt, für die bis 2030 eine Unternehmensnachfolge ansteht.

Der Prozess, ein Unternehmen an die nächste Generation zu übergeben, kann dabei sehr unterschiedlich und individuell sein. Findet ein Unternehmen keine Nachfolge, bedeutet das nicht nur das Ende des Betriebs, sondern schwächt in der Folge in erheblichem Maß den Wirtschaftsstandort. Um genau dies zu vermeiden, unterstützt die IHK Chemnitz bei der Nachfolgersuche, begleitet die Unternehmen während des gesamten Übernahmeprozess, stellt Kontakte her und ist fachspezifischer Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Nähere Informationen unter www.chemnitz.ihk24.de/unternehmensnachfolge.

Ansprechpartner:
IHK Chemnitz
Kathleen Spranger
Geschäftsbereich Service
Tel. 0371 69001300

Einladungen

Alter Bahnhof Oberschaar e. V.



Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir leider das geplante Bahnhofsfest verschieben.

Aufgeschoben heißt aber nicht aufgehoben – **der neue Termin ist der 10.07.2021!** Alle geplanten Vorhaben bleiben bis auf Weiteres bestehen.

Sportlich wollen wir uns trotzdem betätigen, die mittlerweile 5. Auflage des Volleyballturniers steht an.

Dazu öffnen wir am **19.09.2020** die Tore der Arena am Alten Bahnhof und rufen zum Kampf um den heißbegehrten Wanderpokal auf!

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen von euch. Bedenkt bitte die begrenzten Teilnehmerplätze. Wer dabei sein möchte, sollte sich zeitnah anmelden. Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt.

Pauline Heber
Alter Bahnhof Oberschaar e. V.

Veranstaltungstipp für das Gemeindegebiet Halsbrücke

Aufgrund der aktuellen Lage finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Daher finden Sie an dieser Stelle leider keine Veranstaltungstipps.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

OT Conradsdorf		
18.07.	Inge Hanicke	90. Geburtstag
Halsbrücke		
03.07.	Werner Backofen	70. Geburtstag
03.07.	Ute Seiffert	70. Geburtstag
OT Hetzdorf		
29.07.	Annerose Reinhold	70. Geburtstag
30.07.	Ingrid Partzsch	80. Geburtstag
OT Niederschöna		
04.07.	Margarete Pinkert	95. Geburtstag
06.07.	Bernd Wehner	77. Geburtstag
27.07.	Bettina Merkel	70. Geburtstag
OT Tuttendorf		
17.07.	Heinz Trudrung	85. Geburtstag
25.07.	Renate Hunger	80. Geburtstag

Wir gratulieren

Wir gratulieren zur „Eisernen Hochzeit“



23.07. Elfriede und Günter Eckardt Halsbrücke



Wir gratulieren zur „Diamantenen Hochzeit“

30.07. Monika und Heiz Trudung Tuttendorf



Wir gratulieren zur Geburt

14.05. Paul Göhler Niederschöna
16.05. Moritz Mentzschel Hetzdorf

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste für die Gemeinde Halsbrücke

21. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

Halsbrücke 9:00 Uhr Predigtgottesdienst
Conradsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

24. Juni – Johannisfest

Oberschaar 19:30 Uhr Johannisandacht

28. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

Niederschöna 9:00 Uhr Frühstücksandacht mit dem Grünen Hahn

5. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

Niederschöna 9:00 Uhr Predigtgottesdienst
Krummenhennersdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

12. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

Conradsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

19. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

Halsbrücke 9:00 Uhr Predigtgottesdienst
Oberschaar 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

26. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

Krummenhennersdorf 9:00 Uhr Predigtgottesdienst
Tuttendorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

Schulnachrichten

Grundschule Niederschöna

Schule öffnet unter einigen Auflagen

Die Grundschule Niederschöna ist für den Schulbetrieb wieder geöffnet. Nachdem es durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einer gut zwei Monate dauernden Schließzeit kam, gehen die Kinder nun bereits seit Mitte Mai wieder zur Schule. Dies ist jedoch mit erheblichen Auflagen verbunden. Die fünf Klassen in Niederschöna dürfen zwar wieder je-

weils zusammen lernen, jedoch ist ein Kontakt und eine Vermischung der Klassen strikt zu vermeiden. Im Ablauf eines Schultages führt dies zu großen organisatorischen Schwierigkeiten. So ist es notwendig, dass jede Klasse ihre eigenen Pausen- und Essenszeiten bekommt, sodass es im Schulhaus zu keiner Begegnung kommt. Zudem wird auch ein Lehrerwechsel vermieden. So steht vor einer Klasse täglich nur die Klassenlehrerin. Die Fächer Deutsch, Mathe und Sachunterricht werden dabei überwiegend unterrichtet. Alle weiteren Fächer abzudecken, ist sehr schwierig, da aufgrund des nicht stattfindenden Fachlehrerwechsels nur ein verkürzter Stundenplan möglich ist.

Auch die Eltern müssen einen großen und ungewohnten Beitrag leisten: Jeder Schüler muss an jedem Schultag direkt am Eingang eine Unterschrift der Eltern vorweisen, dass keinerlei Symptome von Covid-19 festzustellen sind. Daran zu denken, erfordert große Disziplin. In den ersten Wochen dieser Auflage hat es in Niederschöna überwiegend sehr gut geklappt. Hierfür möchte ich mich bei den Eltern herzlich bedanken!

Auch in der Hortbetreuung gilt die Devise, dass sich die Klassen untereinander nicht vermischen dürfen. Dies macht die Betreuung am Nachmittag für die Erzieherinnen natürlich erheblich aufwändiger als zuvor gewohnt. Damit alle Kinder auch am Nachmittag an die frische Luft gehen können, ist der Schulhof und der Spielplatz in unterschiedliche Zonen unterteilt, in denen sich die jeweiligen Gruppen gleichzeitig aufhalten dürfen, aber nicht miteinander in Kontakt kommen.

Trotz aller Umstände sind wir dennoch froh, dass wir den Kindern wieder das Lernen ermöglichen können. Die Lernzeit zu Hause mit der Übermittlung von Aufgaben oder gar von den Lehrerinnen angefertigten Lernvideos ist glücklicherweise vorbei. Wir haben bereits einstimmig festgestellt, dass optimaler Unterricht für uns nur im Klassenzimmer von Angesicht zu Angesicht möglich ist. Die momentanen Bedingungen stellen natürlich eine Herausforderung dar, aber wir geben täglich unser Bestes, um in diesen besonderen Zeiten für alle Kinder bestmöglich da zu sein.

Marcus Wellenhofer
Schulleiter

Feuerwehrrnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hetzdorf



Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie haben wir uns entschlossen, die für den 20.06./21.06.2020 geplante Sommersonnenwendfeier und der damit verbundenen Feierlichkeiten „80 Jahre Ortsfeuerwehr Hetzdorf“ abzusagen.

Da wir für unser Vorhaben eine längerfristige Planungssicherheit benötigen, soll diese Veranstaltung im **Juni 2021** stattfinden.

Jürgen Böhme
Ortswehrleiter

Vereinsmitteilungen



Minifunken



Nun ist es schon wieder fast ein Jahr her, als wir beschlossen, die HCC Minifunken zu gründen. Damals waren wir sehr gespannt, wie dieses ganz neue Angebot angenommen wird.

Am 19.08.2019 fand unsere erste Schnupperstunde im Sportraum des Kindergartens Niederschöna statt. An diesem Nachmittag konnten wir mit einer kleinen Vorstellung unseres Vereins und zu unseren Personen bei den zahlreichen Kindern und ihren Eltern die Neugier wecken. Wenige Wochen danach starteten wir mit 12 Kindern, um unsere geplanten Vorhaben und Ideen in die Tat umzusetzen. Seitdem treffen wir uns jeden Montag, 17 Uhr, für eine Trainingsstunde im Kindergarten Niederschöna. Bis zum heutigen Tag sind 15 Mädchen und 2 Jungen sowie 3 Trainerinnen aktiv in der Minifunkengarde des HCC. Kurz vor unserem ersten Auftritt mussten wir an manchen Montagen spontan die Räumlichkeiten der FFW Hetzdorf als Ausweichort nutzen. Für die schnelle und unkomplizierte Bereitstellung möchten wir uns noch einmal bei der FFW Hetzdorf bedanken.

Am 16.11.2019 war der große Tag des ersten Auftritts da und die Aufregung groß. Die Minifunken heizten dem Publikum ordentlich ein und fanden schnell Gefallen, auf der Bühne zu tanzen.

Zur Weihnachtszeit verbrachten wir am 16.12.2019 einen gemütlichen Nachmittag mit den Eltern und Geschwistern unserer Minifunken in der FFW Niederschöna. An diesem Tag brachte der Weihnachtsmann jedem Kind einen personalisierten Sportbeutel mit unserem Vereinslogo. Hier gilt unser Dank der Werbeschmiede Janine Kaiser, Janet Gernetzky, der FFW Niederschöna und natürlich dem Weihnachtsmann.

Nach vielen schönen und anstrengenden Trainingsstunden traten unsere Minifunken vor ausverkaufter Abendveranstaltung am 15.02.2020 auf. Zu diesem Auftritt war die Aufregung bei allen riesig. Unsere Jungen und Mädchen tanzten auf der großen Bühne, als hätten sie noch nie etwas anderes gemacht. Das Publikum gab den Minifunken und uns durch tosenden Applaus positives Feedback für unsere Auftritte. Am 29.02.2020 zeigten die Kids ihren Tanz auch vor ihren stolzen Großeltern und Verwandten zu unserem Familienfasching.

Wir sind voller Stolz, dass unsere Idee der Minifunken Früchte trägt. Ohne die tolle Zusammenarbeit mit den Eltern wäre dies nicht möglich. Darum möchten wir uns auch bei Ihnen für die Geduld und das Vertrauen bedanken und hoffen auf viele weitere erfolgreiche Auftritte.

Danke auch an alle HCC Mitglieder, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

Hezil-Helau!

Franziska Feiler

Verantwortliche der HCC Minifunken

Der Dorf- und Heimatverein am Tharandter Wald informiert

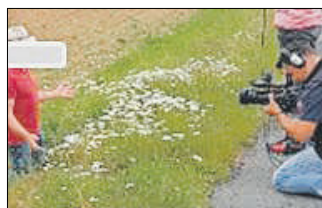


Ja, uns gibt es noch und das Vereinsleben läuft weiter ...

Auch wenn wir unsere Osterveranstaltung dieses Jahr leider absagen mussten, geht das Vereinsleben in Hintergrund natürlich weiter. Und deshalb möchten wir heute einmal, einen uns anonym zugespilten Artikel an Sie, liebe Leser, weitergeben ...

Vorsicht, vor freilaufendem Kameramann und Berichterstatte

Seltene Sichtung: Liebe Einwohner: In letzter Zeit wurde vor allem in Hetzdorf, mehrfach ein freilaufender Kameramann mit seinem Companion, dem sommerlich behüteten Berichterstatter, gesichtet. Mir ist es ein Bedürfnis, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, damit Sie im Fall der Fälle vorbereitet sind. In auffälligen Bekleidungsfarben schlichen die beiden letzte Woche durch das fast ausgestorbene Dorf. Auf der Suche nach was eigentlich? Der Mindestabstand wurde ganz ordentlich durch das Mikrofonkabel ausgemessen und eingehalten, ob die Hände gewaschen waren, habe ich nicht erkennen können – der scharfe Geruch von Desinfektionsmittel aber stach mir in die Nase, so dass die Hygieneregeln anscheinend gut eingehalten wurden.



Nachdem sie zunächst nur seltene Pflanzen und die Wiesengräser filmten, dachte ich erst, es wird ein neuer Naturfilm. Doch halt, nach der Lockerung der sächsischen Rechtsverordnungen konnte ich auch einzelnen Personenkontakt beobachten! Es wurde (mit dem Ellenbogen) an Türen geklingelt, worauf zerzauste Anwohner schnell im Inneren verschwanden und etwas an die Haustür brachten, auf was sich die Zwei interessiert stürzten. Aber leider konnte ich nicht genau erkennen, um was es sich handelt.

Der ein oder andere Einwohner wurde darauf von dem Rattern eines liebevoll gepflegten Lanz-Traktors geweckt. Und wer saß da im Anhänger und ließ sich kutschieren? Na Sie ahnen es schon: Kameramann und Berichterstatter. Als Spaziergänger getarnt, konnte ich die darauf Sitzenden gut belauschen.



Ahhh, sie machen Aufnahmen von kuriosen, interessanten, lustigen, alten und neuen Dingen aus Hetzdorf!

Ich erinnere mich daran im Dorf- und Heimatverein solch ein Video schon einmal von Oberschaar gesehen zu haben.

Oh!!! da lässt sich somit darauf schließen, dass es einen neuen moderierten Film über Hetzdorf geben wird! Na das ist ja Klasse! Als gemeinnütziger Verein darf solch ein Film natürlich nicht verkauft oder verliehen werden. Aber eine kostenfreie öffentliche Aufführung sollte bestimmt drin sein, wenn er fertig ist. Erinnern Sie sich noch an die guten, alten Zeiten mit der „Kinoscheune Hutha“ beim Heimatfest? Also wer eine Scheune zur Verfügung stellen kann – gern beim Verein melden.

Neugierig geworden, spazierte ich nun natürlich weiter durchs Dorf.



Oh, auch unser dorfeigener Bergmann wurde nicht verschont ... Schick hergerichtet hat er wohl auch was Kurioses zu erzählen? Und was wollen die Beiden beim Dorffleischer?



Da können wir ja gespannt sein, was die Beiden alles noch so ausgraben.

Mir ist es gelungen ein paar Beweisfotos anzufertigen, da alles natürlich noch geheim ist, habe ich einiges unkenntlich machen müssen.

Also, liebe Hetzdorfer (aber auch die Niederschönaer und Erlichter!): Sie sind vorgewarnt, haben Sie noch etwas Kurioses, Tolles oder Einzigartiges vom Dorf für unsere Ortchroniken-Filme? Dann beim Verein (heimatverein-am-tharandter-wald@web.de) melden und alle anderen sollten Türen und Fenster verschlossen halten, denn niemand weiß, wann die Beiden das nächste Mal zuschlagen werden ...

Herzliche Grüße

Ihre „Anna Anonymus“



Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke

Das Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile.

Auflagenhöhe: 2.733 Exemplare

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agn/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jens Böhme – Ihr Ansprechpartner

für Anzeigen und Beilagen

im Halsbrücker Anzeiger

Tel. 0351 2673156

Mobil: 0173 5617227 | Fax: 0351 4724949
jens.boehme@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ortsgeschichten

Die Zweitbelegung des Grubennamens „Oberes neues Geschrei“

In den Heften Nr. 1 und Nr. 2 des Halsbrücker Anzeigers von 2020 wurde über die spätmittelalterliche Tuttendorfer Fundgrube „Oberes neues Geschrei“ und ihre Lage berichtet.

Aus bisher unbekanntem Grund wurde für das ab dem Jahr 1844 auf dem „Drei Fürsten Spat“ neu erschlossene Grubenfeld ebenfalls der Name „Oberes neues Geschrei“ vergeben. Der Förderschacht dieses Bergwerks war der Hoffnungsschacht. Kennzeichnend für diese Grube auf Tuttendorfer Flur, unmittelbar an der Grenze zu Halsbrücke, ist die Halde und das schöne Treibehaus. Das Treibehaus wurde im Jahr 1851 errichtet. Unmittelbar an dieses angebaut war ursprünglich die Scheidebank, die aber bald nach der 1891 erfolgten Stilllegung der Grube abgebrochen wurde. Etwas abseits stand noch bis nach dem 2. Weltkrieg die ehemalige Bergschmiede auf der Halde.



Treibehaus, Scheidebank und Bergschmiede des Hoffnungsschachtes

Zur Wasserhebung und zum Antrieb der Förderanlagen des Hoffnungsschachtes wurden zwei Schwamkrug-Turbinen eingebaut. Diese erhielten ihr Aufschlagwasser aus dem Roten Graben. Das Mundloch der Aufschlagrösche ist noch gut erhalten am Roten Graben unterhalb der Schachtanlagen zu besichtigen. Kaum noch sichtbar ist das ca. 200 Meter zuvor auf dem Niveau des „Weiten Hüttengrabens“ gelegene Mundloch des „Drei Fürstenspat“. Dieser Erbstollen wird heute von zahlreichen Fledermäusen als Winterquartier genutzt.



Der Hoffnungsschacht mit dem Mundloch der Aufschlagrösche

Das vom „Roten Graben“ zugeführte Wasser traf in einer Tiefe von 34 Metern auf den Hoffnungsschacht. Von dort nutzte

man das verbleibende Gefälle von 30 Metern bis zum „Anna-Stolln“ zum Betrieb der zwei Turbinen. Der Turbinengöpel diente zum Antrieb der Fördereinrichtung, und das Turbinenkunstgezeug förderte das Wasser aus den tieferen Grubenbereichen auf das Niveau des Annastollens, über den es der Freiburger Mulde zugeführt wurde. Das noch heute vorhandene Kunstglöckchen auf dem Treibehaus meldete die einwandfreie Funktion des Gezeugs. Friedrich Wilhelm Schwamkrug (1808 - 1880), Professor an der Bergakademie, der Erfinder der nach ihm benannten Turbinen, hat nach dem Studium in Freiberg ab 1830 einige Jahre in der Halsbrücker Hütte gearbeitet. Erst als Maschinenbauehilfe und ab 1839 als Maschinenmeister. Im Jahr 1878 erhielt er den Königlich Sächsischen Verdienstorden für seine Mitwirkung am Bau des Rothschönberger Stollens.

Etwas zeitgleich mit den Grubengebäuden entstand an der Krummenhennersdorfer Straße die Wäsche des „Oberen neuen Geschrei“. In diesem heute vom Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V. genutzten, noch gut erhaltenen Gebäude befanden sich ein Pochwerk und drei Stoßherde. Die im Hoffnungsschacht geförderten Erze wurden mit Pferdefuhrwerken von der Grube zur Wäsche transportiert. Die Maschinen der Erzwäsche sind durch ein vom Roten Graben gespeistes Wasserrad angetrieben worden. Nach dem Verlassen des Wasserrades querte das Wasser unterirdisch die Straße, um im Hüttengelände der Mulde zugeführt zu werden.



Das Treibehaus des Hoffnungsschachtes

Als erzfördernde Grube war der Hoffnungsschacht bedeutungslos. Im Jahr 1854 kaufte die Himmelfahrt Fundgrube den Hoffnungsschacht, um ihn für den im Bau befindlichen Rothschönberger Stolln als Lichtloch zu nutzen. Der Rothschönberger Stolln wurde innerhalb des Freiburger Reviers seit 1844 von den örtlichen Grubenbetrieben unter weitestgehender Nutzung vorhandener Grubenbaue in Richtung Halsbrücke vorgetrieben. Aus Richtung Rothschönberg erfolgte der Vortrieb des sogenannten fiskalischen Teils bis zum 8. Lichtloch in Halsbrücke

auf Kosten des Staates. Nach 33 Jahren Bauzeit kam es im März 1877 unter Halsbrücke zwischen dem 8. Lichtloch und dem Hoffnungsschacht zur Verbindung des Revierstollens mit dem fiskalischen Teil. Dies bedeutete, dass alle über dem Stollenniveau liegenden Grubenbereiche des Reviers, die an das System angeschlossen waren, bis zum heutigen Tag ohne Energieaufwand vor dem „Absaufen“ bewahrt werden. Mit der Inbetriebnahme des Rothschönberger Stollens wurde auch das im Hoffnungsschacht eingebaute Turbinenkunstgezeug nicht mehr benötigt.

*Peter Härtel
Ortschronist*

Isolieren Sie die Zahlen!

		3	7	8			9	
8			2	6				7
7							5	
	3		1		9		8	
		1				2		
	5		8		3		1	
	2							4
9				5	2			3
	1			3	7	9		

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 026 41/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Dach und Wand von Meisterhand



Mitglied der
Dachdeckerinnung
- Erzgebirge -

DACHDECKERBETRIEB
LÜTZNER seit 1915

Schiefer- und Ziegeldeckung • Solar • Wärme-
dämmung/ -nachrüstung • Wohnraumdachfenster
Fassadenverkleidung • Bauwerksabdichtungen
Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen • Gerüstbau

Tel. 035209 20508
Fax 0352 09 20513
Mobil 0175-1470020
ddbluetzner@yahoo.de

Untere Dorfstraße 27 A
09633 Halsbrücke
OT Niederschöna

Bernd Lützner
Dachdeckermeister

Ich berate Sie jederzeit gern.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir betreuen vom 18.2. – 23.9.2020 die
Rezeptsammelstelle bei Dr. Kohlstock.

Gerne nehmen wir auch
Ihre Arzneimittelbestellungen an.

PLUSPUNKT+ APOTHEKE
AM ERBISCHEN TOR

Apothekerin Dr. Barbara Spohrer
Erbische Straße 16-18 · 09599 Freiberg / Sa.
Tel.: 03731 - 33 503 · Fax: 03731 - 23 928
www.pluspunkt-apotheke-freiberg.de



Leerung

Mo - Fr 11.30 Uhr
Mo + Do 18.00 Uhr

Auslieferung

am gleichen Tag ab 14.00 Uhr
am nächsten Tag ab 14.00 Uhr

WICHTIG: Name & Adresse korrekt?

Sie haben die Möglichkeit bar oder mit
EC-Karte zu zahlen.

Bei Bestellungen in unserem Online Shop ist
auch eine Bezahlung per PayPal möglich.



Android

Einfach QR-Code
scannen und die
kostenlose App
herunterladen.



Apple

anzeigen.wittich.de

- Krankenfahrten f. alle Kassen u. Berufsgenossenschaften
- Flughafen- und Bustransfer
- Rollstuhlfahrten
- Taxifahrten



Ein Dankeschön an alle

Corona hat uns kalt erwischt, so gab es die Feier zu meinem 70zigsten nicht. Trotzdem erreichten mich Glückwünsche von lieben Freunden, Bekannten, Verwandten und Vereinen.

So viele Blumen und Geschenke jeglicher Art brachten mich vor Freude zum Weinen.

Drum auf diesem Weg ein großes Dankeschön.

Ich hoffe, wir werden uns unter anderen Umständen bald alle wiedersehen.

Use Weigelt

Krummenhennersdorf,
den 01.06.2020

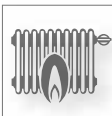


KLEMPNEREI • SANITÄR • HEIZUNG



Schubert

Seit 1991 für Sie unterwegs.



OT Niederschöna • Falkenberger Str. 1
09633 Halsbrücke

Telefon: 03 52 09/2 09 55 • Fax: 03 52 09/2 09 61

Funk: 01 72/3 40 18 20

schubert-uwe-klempnerei@t-online.de
www.Klempnerei-Schubert.de

Unsere Leistungen für Sie:

- Sanitär-, Gas-, Wasser-, Lüftungs- & Heizungsinstallationen mit alternativen Energien
- Wartungs- & Serviceleistungen
- Dachklempnerarbeiten

Wir beraten Sie gern!



Zum Thema Trauerbegleitung

Anzeige

Der Begriff Trauerbegleitung hat sich mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert. Das Wort Begleitung legt nahe, dass in erster Linie ein „Dasein für trauernde Menschen“, ein „den Weg der Trauer mitgehen“ gemeint ist. Trauerbegleitung umfasst ein großes Spektrum unterschiedlichster Unterstützungsangebote, die sich an trauernde Hinterbliebene wenden: Von Urlaubsreisen für Trauernde über offene Trauercafés bis hin zum psychotherapeutischen Angebot. Um ihr Angebot von niederschweligen, offenen Formen der Trauerbegleitung abzugrenzen, bevorzugen es manche Anbieter, von Trauerberatung bzw. Trauertherapie zu sprechen.

Aeternitas e.V.

*Schlicht und einfach war dein Leben, treu und fleißig deine Hand.
Hast dein Bestes uns gegeben, Ruh in Frieden und hab Dank.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer herzenguten Mutti, Schwiegermutter, liebevollen Oma, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine



Traudel Fritsche

geb. Dietz

* 22.08.1945 † 06.05.2020

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme die uns durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und ehrendes Geleit zum Ausdruck gebracht wurde, möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen bedanken. Besonderer Dank gilt der DRK Station Conradsdorf, Herrn Pfarrer Vödisch für seine tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Steinmetz.

In liebevoller Erinnerung
deine Kinder Henry, Kerstin und Anke
mit Familien
im Namen aller Angehörigen

DANKE

*Du bist von uns gegangen,
aber nicht aus unseren Herzen.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna-Elisabeth Thamm

geb. Urban

möchten wir uns auf diesem Weg bei allen bedanken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben. Besonderer Dank gilt dem Seniorenpflegeheim „Carolahof“ in Hilbersdorf für die jahrelange liebevolle Betreuung und Pflege.

In Liebe und Dankbarkeit
Ihre Kinder
Hans-Georg, Karin, Siegrid und Renate
mit Familien

Krummenhennersdorf, Mai 2020



Suchen 3-Raum-Wohnung mit Balkon oder Terrasse in Niederschöna oder Hetzdorf zur Miete. Tel.: 015170151312

Hier wäre Platz für
Ihre Werbung

Suche in bzw. um Halsbrücke
Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wald- und Baugrundstücke

JH Immobilien | Telefon 0172 - 370 07 49 | www.immobilien-jh.de



Löwen-Apotheke

Vertrauen durch Erfahrung



➤ ➤ ➤ ➤ **Kostenloser Lieferservice**

Löwen-Apotheke • Apotheker Thomas Paul e. K.
09599 Freiberg • Burgstraße 7 • ☎ **03731-22215**

**15 %
Rabatt**

auf einen Artikel Ihrer Wahl
aus dem freiverkäuflichen
Sortiment

(Rabatt auf Rezepte sowie
auf gesetzliche Zuzahlung
ausgeschlossen, nicht mit
anderen Rabatten kombinierbar,
gültig bis 15.07.2020)

BESTATTUNGSHAUS
Auerswald

Meißner Str. 118 • Bieberstein
Tel. 03 73 24/73 36
Büro: Freiberg • Weingasse 8

TAG & NACHT
**(03731)
233 54**

Beratung auf
Wunsch bei Ihnen
zu Hause.

Lohnsteuerhilfverein Freiberg e.V.
Beratungsstelle Lothar Mitsch Straße der Jugend 15
09633 Halsbrücke

Wir helfen Arbeitnehmern und Rentnern
im Rahmen einer Mitgliedschaft z.B.

- in Lohn- und Renteneinkünften
- Hausbesuche möglich

Terminvereinbarung unter 03731 / 1 65 06 81
oder 0171 / 83651 65

Dienstleistungen rund ums Haus und Garten

Innen	Außen	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Renovierung ➤ Sanierung ➤ Entrümpelung ➤ Reinigung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflasterarbeiten ➤ Gartengestaltung ➤ Landschaftsbau ➤ Gartenpflege ➤ Baumfällarbeiten ➤ Zaunbau ➤ Abbruch ➤ Baggerarbeiten ➤ Bauendreinigung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Montage und Einbau genormter Fertigbauteile ➤ Transportleistungen ➤ Hausverwaltung ➤ Winterdienst ➤ Hilfe und Unterstützung bei Arbeiten aller Art auf Ihrem Grundstück

HDH Die Allroundprofis
Hausmeisterdienste & Dienstleistungsunternehmen
HUMPISCH
09633 Halsbrücke Mobil 0162 - 7 96 15 69
Tel. 03731 - 20 76 120 Fax 03731 - 20 76 121

HDH
18 Jahre
Die Allroundprofis

u. v. m. ... Fragen Sie uns -
wir unterstützen Sie bei Ihrem Projekt!

Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand

09526 Olbernhau Kohlhausstraße 12 Tel. 037360 739-0
09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59 Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de

bad pool heizung kummerlöwe

Sie arbeiten selbständig und haben Spaß an der Realisierung anspruchsvoller, privater Projekte in unserer Region....

Fachkräfte Innenausbau + Installateure gesucht